

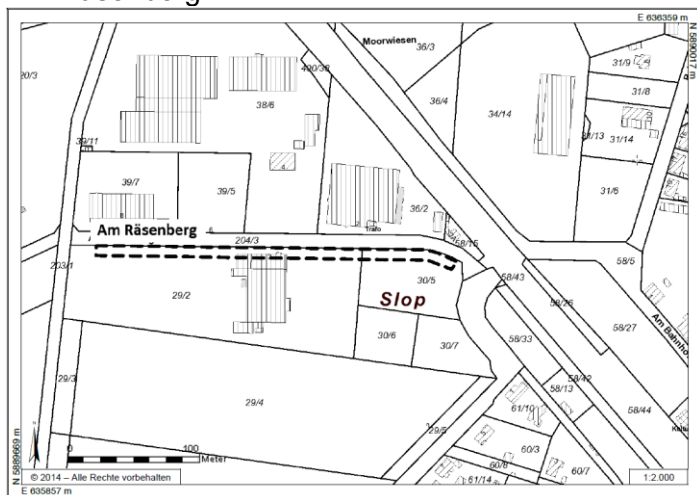
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hitzacker (Elbe)

### Bebauungsplan Hitzacker Süd m.ö.B. – 3. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat am 26.03.19 die Änderung des Bebauungsplanes Hitzacker Süd m.ö.B. beschlossen, um die Erweiterung eines ansässigen Betriebes zu ermöglichen. Dazu wird die Baugrenze verschoben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet und umfasst einen 7 m breiten Randstreifen des eingeschränkten Gewerbebetriebes Am Räsenberg.



Kartengrundlage, verkleinert:  
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Der Bebauungsplan Hitzacker Süd m.ö.B. - 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**12.04. bis einschließlich 13.05.19**

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Zimmer H 1.04, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 – 12:00 Uhr; Mo, Di, Do 14:30 – 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren](http://www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die schriftli-

chen Stellungnahmen sind an die Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst 30, 29451 Dannenberg (Elbe) zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hitzacker Süd m.ö.B. – 3. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter [www.elbtalaue.de/bekanntmachungen](http://www.elbtalaue.de/bekanntmachungen)

Stadt Hitzacker (Elbe)  
Der Stadtdirektor  
Jürgen Meyer